



A N M E L D U N G
zur Betreuung von Grundschulkindern der Waldschule außerhalb des
Unterrichts
ACHTUNG: ANMELDESCHLUSS für das nächste Schuljahr 2026/27: 30. April
2026

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten

Anschrift

Telefon

Wichtig !!! Email Adresse

Mobil

Mein Kind soll ab dem Monat _____ (1. des Monats) an der Betreuung teilnehmen (bitte ankreuzen) (Achtung: Zu Beginn eines Schuljahres bitte Anmeldeschluss 30. April d. J. beachten, Betreuungsbeginn formal am 1.8. d.J.) ab 13.00 Uhr

☐ Betreuung bis **max. 15.30h**

oder

☐ Betreuung bis **max. 17:00 h**

Pro Woche an

☐ 1-2

☐ 3

☐ 4-5

Tagen

Tagen

Tagen

Geschwisterkind ☐ *) Beitrag¹ bitte anpassen

An den Wochentagen

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Es steht eine bestimmte Anzahl von Betreuungsplätzen zur Verfügung. Wir informieren Sie rechtzeitig, ob ihr Kind einen Betreuungsplatz erhält. Gehen mehr Anmeldungen ein, als freie Plätze vorhanden sind, werden die Plätze vorrangig an Familien vergeben, in denen sämtliche Sorgeberechtigten an den gewünschten Betreuungstagen und -zeiten beruflich tätig sind. Die Platzvergabe nach Verfügbarkeit erfolgt dann in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung. Möglicherweise nicht gleich verfügbare Plätze an den betreffenden Wochentagen gehen automatisch auf die Warteliste

» Bitte fügen Sie der Anmeldung für Kinder ab Klasse 2 aktuelle Arbeitsbescheinigungen der Sorgeberechtigten bei. Diese sind jährlich zu aktualisieren. Alleinerziehende reichen bitte unsere entsprechende Alleinerziehenden-Erklärung ausgefüllt ein.

Der (Stufen-) Monatsbeitrag ist als Mindestwert (ohne Mittagessen) zu verstehen, der gemeinnützige Verein Eulennest e.V. bittet im Sinne einer Sozialstaffelung um freiwillige Anhebung des Monatsbeitrages oder Einzelspenden je nach den finanziellen Möglichkeiten in den Familien. **Wir ziehen die Monatsbeiträge und die halbjährl. Sachkostenbeiträge per SEPA-Lastschriftmandat sein. Bitte unbedingt die anliegende Einzugsermächtigung vollständig ausfüllen!**

Die „Ergänzenden Regelungen“ (Stand 4.2020) zur Betreuung von Grundschulkindern der Waldschule an Schultagen außerhalb des Unterrichts sind mir bekannt.

Datenschutz: Im Rahmen der Betreuung des Kindes werden personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten und des Kindes/der Kinder erhoben, gespeichert und verarbeitet. Nähere Informationen zur Beschreibung, dem Zweck und der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch uns und den Ihnen zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen (Stand 4.2019), die Ihnen mit der Anmeldung ausgehändigt werden. Die Datenschutzhinweise habe ich/haben wir gelesen und akzeptiere diese.

Buchholz, den

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigte/r

(Stufen-) Mindestbeitrag monatlich (ab 8/25) ¹	1-2 Tage/Wo.	3 Tage/Wo.	4-5 Tage/Wo.		€
Bis max. 15:30 Uhr	42,00 €	63,00 €	104,00 €	Monatsbeitrag einschl. freiwilliger Anhebung =	
Bis max. 17:00 Uhr	67,00 €	100,00 €	167,00 €		

¹ 30 % Geschwisterermäßigung für das zweite Kind, sofern mind. beide Kinder eines Haushaltes gebührenpflichtig im gleichen Zeitraum das Eulennest besuchen. Alle weiteren Kinder sind gebührenbefreit.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird am Anfang jeden Schulhalbjahres pro Kind ein Sachkostenbeitrag für Bastelmaterial in Höhe von € 8,00 pro Halbjahr eingezogen.

ERGÄNZENDE REGELUNGEN

zur Betreuung von Grundschulkindern der Waldschule außerhalb des Unterrichts

1. Anmeldeschluss/Schuljahr/Schriftwechsel

Für Anmeldungen zum nächsten Schuljahresanfang beachten Sie bitte den Anmeldeschluss (**30. April** des jeweiligen Jahres). Ein Schuljahr beginnt formal immer am 1. August und endet am 31. Juli.

Wir versuchen, aus Zeit- und Kostengründen unseren Schriftwechsel so weit wie möglich auf dem elektronischen Weg zu führen, und bitten im Anmeldeformular um Bekanntgabe Ihrer aktuellen Email-Adresse. Selbstverständlich werden alle personenbezogenen Daten und Angaben vertraulich behandelt und nur zur Erfüllung des Vereinszwecks und im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung oder einer anderen gültigen Rechtsvorschrift genutzt und nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

2. Betreuungszeiten und Ort

Die Betreuung findet in den dafür ausgewiesenen Räumen der Waldschule oder dem Schulaussengelände statt und zwar an Schultagen von Montag bis Freitag jeweils von 13:00 bis max. 15.30h/17:00h. Die gewünschten Wochentage und die Betreuungszeit bis max. 15:30 oder max. 17:00 Uhr sind bei der Anmeldung festzulegen, sie können mit Schuljahreswechsel geändert werden.

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind – sofern noch nicht erfolgt – für eine Betreuung bis 13.00 Uhr in der VGS (verlässliche Grundschule) der Waldschule (eigene Betreuung der Grundschule) von Unterrichtsende bis 13.00 Uhr gesondert bei der Schule anzumelden, damit keine Betreuungslücke für Ihr Kind in der Schule entsteht, sobald Ihr Kind einen Betreuungsplatz im Eulennest erhält oder am Mittagessen, welches vor 13.00 h eingenommen wird, teilnehmen soll. Entsprechende Anmeldeformulare für die VGS erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

3. Anwesenheit und Teilnahme

Wenn das Kind wegen Krankheit nicht an der Betreuung teilnehmen kann, so ist das Schulsekretariat zu informieren (Tel. 04181 - 5349) oder **ab ca. 12.30 h direkt das Eulennest unter Mobil 0178 - 18 05 986 (ggf. per SMS)**.

Die Verantwortung für das Erscheinen und Verbleiben des Kindes bei der Betreuung tragen die Sorgeberechtigten. Die Veranstalterin behält sich vor, Kinder, die sich trotz Bemühungen der Betreuungskräfte nicht in die Gruppe einfügen, nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten von der Betreuung auszuschließen.

Krankheiten, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes und in der Familie, müssen dem Eulennest direkt und unverzüglich gemeldet werden. Eine Mitteilung an die Schule allein reicht dabei nicht aus! Bei Anzeichen einer beginnenden oder vorhandenen Krankheit bleibt das Kind vom Besuch im Eulennest ausgeschlossen oder muss – sofern dies während des Eulennestbesuches eintritt oder dort auffällt – unverzüglich abgeholt werden. Über diese Notwendigkeit werden die Eltern schnellstmöglich informiert. Die Konsultation eines Arztes liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren werden auch dann fällig, wenn das Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an der Betreuung teilnimmt.

Beitragsanpassungen aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten werden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Hinweis: Im Einzelfall besteht die Zuschussmöglichkeit durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Harburg.

Die Veranstalterin behält sich vor, Kinder, für die wiederholt Teilnahmegebühren nicht oder nicht termingerecht entrichtet werden, nach vorheriger Mitteilung von der Betreuung auszuschließen.

5. Ausflüge/Mitteilungen des Eulennest e.V. per Email und im Schaukasten

Mit meiner Unterschrift erlaube ich meinem Kind an allen evtl. Ausflügen des Eulennest e.V. in die Umgebung teilzunehmen und dafür unter Aufsicht das Schulgelände zu verlassen.

Alle wichtigen Eltern-Informationen des Eulennest e.V. versenden wir nach Möglichkeit per Email und werden zusätzlich im Schaukasten ausgehängt. Der Schaukasten befindet sich im Windfang des Haupteinganges der Waldschule (vom Schützenplatz kommend) hinter der ersten Glastür links an der Wand.

Bitte informieren Sie uns, falls sich Ihre Mailadresse ändert.

6. Platzvergabe/Ende der Teilnahme, Kündigung

Eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldungsunterlagen sowie über eine Platzzu- oder -absage (evtl. Warteliste) erhalten Sie von uns i. d. R. per Email (wenn uns eine Email-Adresse vorliegt).

Die Anmeldung gilt - vom Tag der Aufnahme in die Gruppe an – verbindlich bis zum nächstfolgenden Stichtag (31. Januar, 30. April, 31. Juli, 30. Oktober). Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um 3 Monate bis zum nächstfolgenden Stichtag, wenn sie nicht bis spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Stichtag schriftlich widerrufen wird.

Kündigungen sind termingerecht und schriftlich an das Eulennest e.V. zu richten. Wenn das Kind die Waldschule verlässt (i. d. R. mit Ende der Klasse 4), endet die Teilnahme an der Betreuung automatisch zum nächsten Stichtag. In diesem Fall ist eine schriftliche Kündigung nicht erforderlich.

Im Falle einer Beitragsanpassung besteht die Möglichkeit, die Anmeldung innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zu widerrufen. Über weitere außerordentliche Kündigungen entscheiden Schulleitung und der Vorstand des Eulennest e.V. fallweise.

7. Wichtige Hinweise

Es können u. a. aus versicherungstechnischen Gründen keine Kinder mehr am selben Betreuungstag im Eulennest weiter betreut werden, die nach Maßgabe der Eltern losgeschickt oder abgeholt wurden (z. B. zu außerschulischen Sportveranstaltungen, Musikunterricht, Nachhilfe, Krankengymnastik oder ähnlichem), also die Betreuung im Eulennest verlassen haben.

Bitte denken Sie bzw. die abholberechtigte Person/en daran, dem Betreuungsteam **persönlich Bescheid zu geben**, wenn das Kind aus der Betreuung (aus den Betreuungsräumen der Schule oder auch vom Außengelände) abgeholt wird. Damit dem Eulennestteam stets eine Kontrolle über die evtl. vorzeitig abgeholt Kinder möglich ist.

8. Einwilligungserklärungen

8.1 Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde/n ich/wir die Mitarbeiter des Eulennest e.V. und die Lehrkräfte der Waldschule von ihrer Schweigepflicht. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die

Eulennest e.V.

Mitarbeiter des Eulennest e.V. und die Lehrkräfte der Waldschule sich zum Entwicklungsstand meines Kindes fachlich austauschen.

☐ **Ich/ Wir sind einverstanden (bitte aktiv ankreuzen)**

8. 2. Einwilligung Außengelände und Sport-/Schützenhalle/Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeit unfallversichert. Die Veranstalterin übernimmt jedoch für die Handlungen der Kinder außerhalb des Veranstaltungsorts keine Haftung.

Die meisten Kinder spielen und bewegen sich sehr gerne draußen, auch bei schlechtem Wetter. Diesen Bewegungsdrang möchten wir fördern. Eine Aufsichtsperson kann jedoch nicht alle Kinder ständig im Auge behalten (z. B. beim Versteckspiel).

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein Kind unter diesen Umständen auf dem Schulhof, dem angrenzenden Sport- und Spielplatz sowie und in der angrenzenden Sporthalle bzw. Schützenhalle spielt.

☐ **Ich/ Wir sind einverstanden (bitte aktiv ankreuzen)**

9. Einverständnis Datenschutz

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass für die oben unter Ziffer 8.1 und 8.2. bezeichneten Zwecke personenbezogene Daten meines/unseres Kindes erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, **sofern und soweit ich/wir mein/unser Einverständnis für die jeweilige Ziffer erteilt habe**. Meine/Unsere Einwilligungen kann ich/können wir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nähere Information zum Umgang mit den personenbezogenen Daten und der mir zustehenden Rechte finden sich in den Datenschutzhinweisen.

9. Datenschutz:

Im Rahmen der Betreuung des Kindes werden personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten und des Kindes/der Kinder erhoben, gespeichert und verarbeitet. Nähere Informationen zur Beschreibung, dem Zweck und der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch uns und den Ihnen zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen (Stand 4.2019), die Ihnen mit der Anmeldung ausgehändigt werden. Die Datenschutzhinweise habe ich/haben wir gelesen und akzeptiere diese.

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum

Unterschrift/en aller Sorgeberechtigter

Eulennest e.V.

SEPA – Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name Kontoinhaber

Adresse Kontoinhaber

Postleitzahl Ort Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

Ich ermächtige das Eulennest e.V., p.A. Waldschule, Parkstr. 31, 21244 Buchholz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Eulennest e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für jede Rücklastschrift oder erforderlich werdende Zahlungserinnerung/Mahnung wird zusätzlich zu der ggf. von der Bank erhobenen Rücklastgebühr beim Eulennest e.V. eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5,00 € fällig.

Das Eulennest zieht zum Monatsbeginn, ab dem ersten eines Monats, die Beiträge ein. Ich Sorge für ausreichende Kontodeckung zum Fälligkeitstermin.

Datenschutz/Einwilligung: Durch Erteilung des SEPA Lastschriftmandats willige/ ich/ wir ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Name und Kontodaten) zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Beiträge erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Widerruflichkeit: Die Einwilligung in die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats und der damit einhergehenden Datenverarbeitung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Nähere

Eulennest e.V.

Spendenkonto: "Eulennest e.V.", IBAN DE65 2075 0000 0003 0809 00 BIC NOLADE21HAM Sparkasse Harburg Buxtehude

Informationen zum Umgang mit den personenbezogenen Daten und den mir zustehenden Rechten finden sich in den Datenschutzhinweisen

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber